

Auszug - Anfrage: Überstunden bei der Verwaltung 2020



TO des Rates der Stadt (Delegierung auf den Haupt- und Personalausschuss) Beschluss

TOP: Ö 29.2

Gremium: Rat der Stadt **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen

Datum: Di, 27.04.2021 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 16:00 - 17:45 **Anlass:** Sitzung

Raum: großer Sitzungssaal (Raum 312)

Ort: Rathaus Herne

2021/0409 Anfrage: **BES**

VO Überstunden bei der Verwaltung 2020

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage_Formular

Verfasser: SVO Buszewski, Veronika

Federführend: Bereich 10 - Büro **Bearbeiter/-in:** Gresch, Norbert
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

1. Wie viele Überstunden wurden in den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung in 2020 geleistet?
2. Wie viele dieser Überstunden in welchen Fachbereichen lassen sich auf die besondere Situation der Pandemie zurückführen?
3. Wie können bzw. konnten pandemiebedingte Überstunden bislang ausgeglichen werden?
4. In welchen Bereichen weisen nach Auffassung der Verwaltung die geleisteten Überstunden auf eine personelle Unterbesetzung hin?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden ist in 2020 um 12.831 Stunden gestiegen. Hinzu kommen 18.454 Stunden Mehrarbeit. Die Verteilung auf die Fachbereiche kann der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2020 sind coronabedingt 6.120 Stunden entweder in Form von Mehrarbeit oder Überstunden geleistet worden. Etwa 70 % dieser Überstunden sind den Fachbereichen 43 und 44 zuzuordnen. Die restlichen 30 % verteilen sich auf die Gesamtverwaltung.

Zu Frage 3:

Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nimmt an der Gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) teil. Im Rahmen einer Dienstvereinbarung (DV) ist geregelt, dass auf einem eingerichteten Arbeitszeitkonto (AZK) durch die Mitarbeitenden Überstunden und nicht ausgeglichene Mehrarbeitsstunden gebucht werden können. Hier können in einem Ampelsystem – je nach individueller Arbeitszeit – Zeitguthaben bis zu 120 Stunden gebucht werden.

In wenigen Einzelfällen ist es zu einer Auszahlung von Überstunden bei Überschreitung des maximal möglichen Zeitguthabens gekommen.

Zu Frage 4:

Die geleisteten Überstunden dienen nicht zwangsläufig und allein betrachtet als Indikator eines erhöhten Personalbedarfs. Insbesondere im Rahmen der Pandemie konnten Personalbedarfe regelmäßig bilaterale analysiert werden und durch entsprechende organisatorische und/oder personelle Maßnahmen gedeckt werden. So wurden z. B. die Bereiche der Kontaktpersonennachverfolgung im Fachbereich Gesundheit oder der Kommunale Ordnungsdienst im Fachbereich Öffentliche Ordnung massiv personell unterstützt.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)